# SATZUNG DER STADT KAPPELN ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 65 "PORT OLPENITZ"

PLANZEICHNUNG (TEIL A) Es gilt die BauNVO 1990/1993

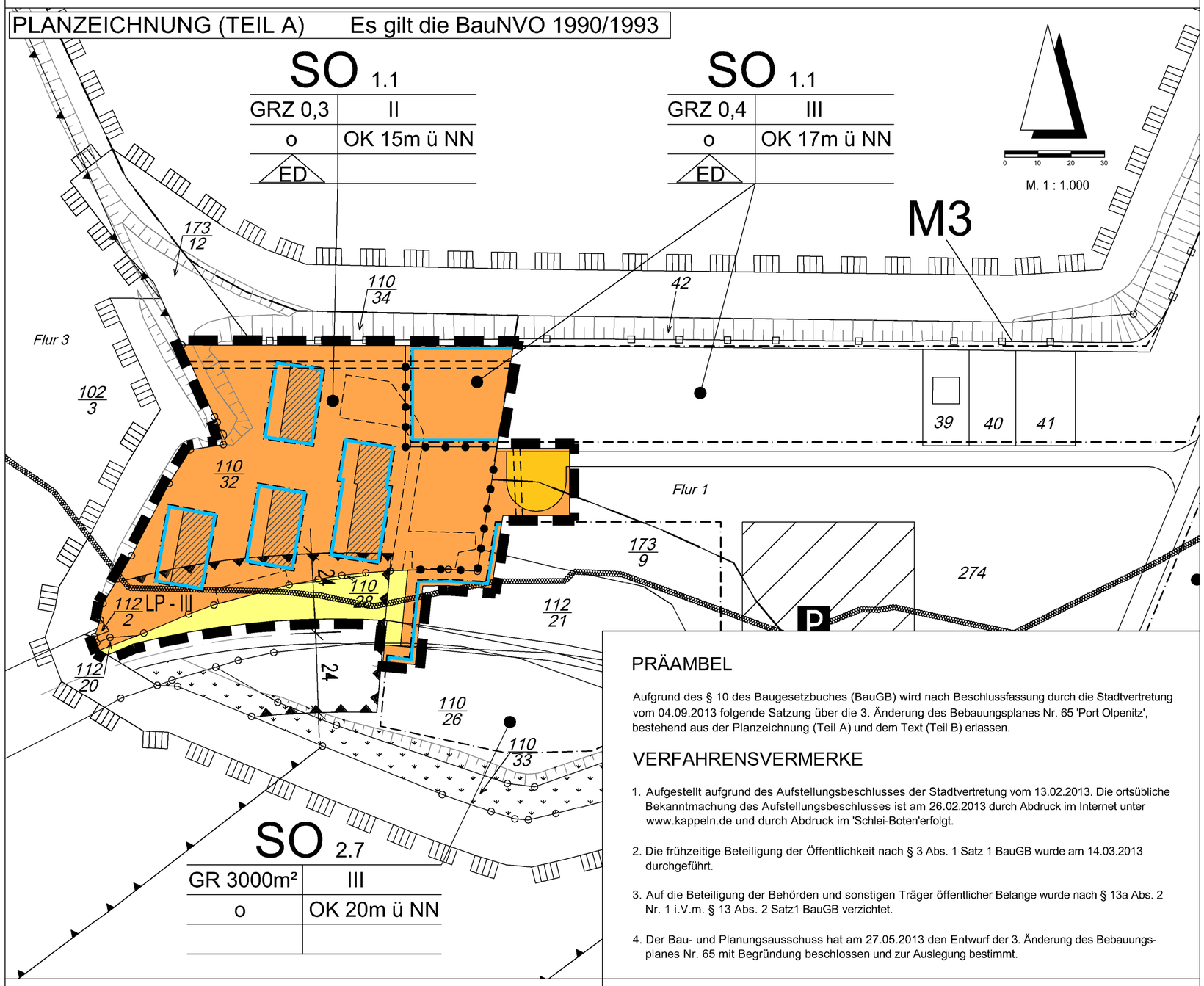


## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 04.09.2013 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 'Port Olpenitz', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.02.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26.02.2013 durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de und durch Abdruck im 'Schlei-Boten'erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.03.2013 durchgeführt.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz1 BauGB verzichtet.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 27.05.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.06.2013 bis zum 08.07.2013 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.05.2013 durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de und durch Abdruck im 'Schlei-Boten' ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kappeln, den ..... .....
(Traulsen)
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 11.09.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den ..... .....
(Unterschrift)

8. Die Stadtvertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtvertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.09.2013 als Satzung beschlossen und die Begrün- dung durch Beschluss gebilligt.

Kappeln, den ..... .....
(Traulsen)
Bürgermeister

10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kappeln, den ..... .....
(Traulsen)
Bürgermeister

11. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de und durch Abdruck im 'Schlei-Boten' am 30.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.10.2013 in Kraft getreten.

Kappeln, den ..... .....
(Traulsen)
Bürgermeister

# 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 65 DER STADT KAPPELN

## Port Olpenitz

für das Gebiet nördlich des Haupteinganges zu Port Olpenitz

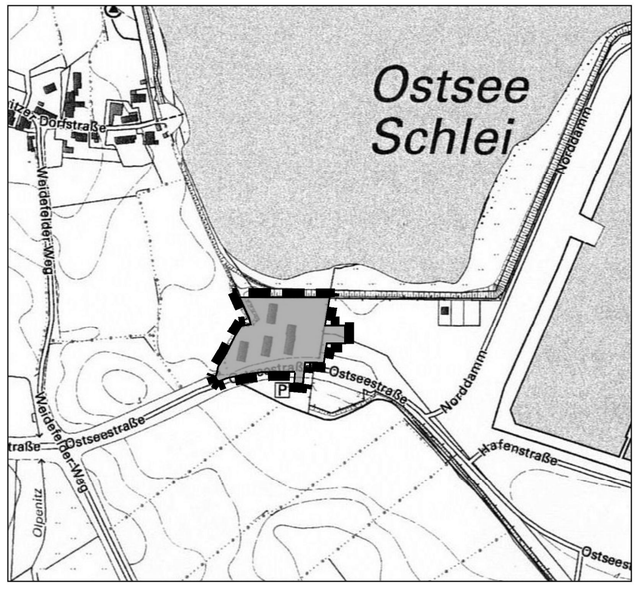


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlagen |
|---|---|---|
| I. Festsetzungen | | |
| Art der baulichen Nutzung | | § 9 (1) 1 BauGB |
| SO 1.1 | Sondergebiete, hier: Ferienwohnen | § 10 BauNVO |
| SO 2.7 | Sonstige Sondergebiete, hier: Kultur | § 11 BauNVO |
| Maß der baulichen Nutzung | | § 9 (1) 1 BauGB |
| GRZ 0,4 | Grundflächenzahl, hier 0,4 | § 16,17,19 BauNVO |
| II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | § 16, 20 BauNVO |
| OK 17m ü NN | Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß Oberkante OK | § 16,18 BauNVO |
| Bauweise, Baulinie, Baugrenze | | § 9 (1) 2 BauGB |
| o | offene Bauweise | § 22 BauNVO |
| | Baugrenzen | § 23 BauNVO |
| ED | Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig | § 22 BauNVO |
| Verkehrsflächen | | § 9 (1) 11 BauGB |
| | öffentliche Verkehrsfläche | |
| | private Verkehrsfläche | |
| Sonstige Planzeichen | | |
| | Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Kappeln | § 9 (1) 21 BauGB |
| | Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanänderung | § 9 (7) BauGB |

## TEXT (TEIL B)

**Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65 gelten in vollem Umfang weiter; sie werden nicht geändert.

| | | |
|---|---|---|
| | Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes | § 9 (1) 24 BauGB |
| LP - III | Lärmpegel III (siehe Text - Teil B - unter dem Punkt Immissionsschutz) | |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen | § 16 (5) BauNVO |
| II. Darstellung ohne Normcharakter | | |
| | vorhandene Grundstücksgrenzen | |
| | vorhandene Flurgrenzen | |
| 165 | Flurstücksnummer | |
| | vorh. Stellplätze und Zufahrten | |
| III. Nachrichtliche Übernahmen | | |
| | Gewässerschutzstreifen | § 35 LNatSchG |